



Seminarausschreibung

SIVV-Vorkurs: Grundlagen der Betontechnologie

Der Nachweis der betontechnologischen Kenntnisse ist eine Zulassungsvoraussetzung gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum SIVV-Schein.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat zum Nachweis der betontechnologischen Kenntnisse, der eine Voraussetzung zur Teilnahme am SIVV-Kurs ist.

■ Zielgruppe

- Teilnehmer für den SIVV-Lehrgang.

Die Lehrgangssprache ist Deutsch. Deutschkenntnisse entsprechend Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen im Sprachniveau B1 werden vorausgesetzt.

■ Termine

160-26-02 17.12. – 18.12.2026

160-27-01 28.01. – 29.01.2027

(Beginn 1. Tag: 8:30 Uhr, Ende 2. Tag: ca. 14:00 Uhr)

■ Inhalte

- Grundlagen der Normen im Stahlbetonbau: DIN 1045 und DIN EN 206.
- Ausgangsstoffe des Betons (Normzemente, Zuschläge, Zusatzmittel und Zusatzstoffe)
- Zementnormen (DIN EN 197 und DIN 1164) und Normen für Gesteinskörnungen (DIN EN 12620)
- Zusatzmittel und Zusatzstoffe im Betonbau
- Expositionsklassen, Druckfestigkeitsklassen, Konsistenzklassen
- Anforderungen an die Bauausführung nach DIN EN 13791 und DIN 1045 Teil 3
- Bestellung, Lieferung, Einbau und Abnahme von Beton (Transportbeton)
- Nachbehandlung, Betondeckung, Betonstahl und Überwachung
- Kenntnisprüfung und Zertifikatübergabe

■ Veranstalter

Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.
Emil-von-Behring-Straße 5, 60439 Frankfurt/Main
Ansprechpartner: Claudia König
Telefon (069) 9 58 09-171
www.bauhut.de

■ Veranstaltungsort

Lehrbauhof Lauterbach
Rhönstraße 7, 36341 Lauterbach
Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Ekkehard Pfister
Telefon (06641) 45 48

■ Seminargebühr

€ 400,00 Nichtmitglieder

€ 300,00 Mitglieder VbU, VMBHT, LGGHuT

€ 50,00 Prüfungsgebühr

Die Gebühr schließt umfangreiche Seminarunterlagen und die Pausenverpflegung ein. Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung und vor Beginn des Seminars zu überweisen.

■ Besondere Teilnahmebedingungen

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Personen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt. Bei Absagen innerhalb von 14 Tage vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornogebühr i. H. v. € 100,00 erhoben. **Bei Stornierung innerhalb der letzten 7 Tage bzw. bei Nichtantritt des Lehrgangs ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten.** Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers entfällt diese Gebühr.

■ Übernachtung

In Lauterbach bestehen Übernachtungsmöglichkeiten, z. B. im Landgasthaus Jägerhof.
www.jaegerhof-maar.de

Der Übernachtungsvertrag ist vom Teilnehmer mit dem Hotel zu schließen.

■ Meldeschluss

160-26-02

01.12.2026

160-27-01

11.01.2027



BAUAKADEMIE

HESSEN-THÜRINGEN E. V.



Anmeldung zum Seminar

info@bauhut.de

Bauakademie
Hessen-Thüringen e.V.
Emil-von-Behring-Str. 5
60439 Frankfurt am Main

**Die Lehrgangssprache ist Deutsch.
Deutschkenntnisse entsprechend Gemeinsamen
Europäischen Referenzrahmen im Sprachniveau B1
werden vorausgesetzt.**

SIVV-Vorkurs: Grundlagen der Betontechnologie

Ort 36341 Lauterbach (Hessen), Rhönstraße 7

160-26-02	☐	17.12. – 18.12.2026	(Meldeschluss: 01.12.2026)
160-27-01	☐	28.01. – 29.01.2027	(Meldeschluss: 11.01.2027)

Name	Vorname	Abschluss	geb.	in
Firma / Anschrift:				
Kontaktperson:				
Tel. / Fax / E-Mail:				

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Informationen zum Datenschutz und zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie unter: www.bauhut.de/datenschutz

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.

Mit der Anmeldung werden vom Teilnehmer die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt. Dies gilt zugleich für etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die bei bestimmten Veranstaltungen dem Teilnehmer mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen und wird in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

2. Seminargebühr

Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungs-Nr. zu zahlen. Die in den Ausschreibungen benannten Preise verstehen sich einschließlich Seminarunterlagen und Pausenverpflegung.

3. Rücktritt / Stornierung

Der Rücktritt vom Seminar durch den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt bis zum 14. Tag vor Seminarbeginn wird die volle Seminargebühr erstattet. Bei späterem Rücktritt wird 50% der Seminargebühr erstattet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist bis zum Seminarbeginn kostenfrei möglich.

4. Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter

Die Seminarveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl abgesagt werden. Die bereits gezahlten Gebühren werden dann erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.